

Auskunft:
Mag.^a Anna Gerstendörfer
T +43 5572 308 53212

Zahl: II-7101-5/2024-7
Dornbirn, am 12.11.2024

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 23.10.2024 hat die Kaplan Bonetti gGmbH, Dornbirn, um die Erteilung einer abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Änderung der Behandlungsanlage am Standort GST-NR 8881/1, KG Dornbirn (Schlachthausstraße 7c) durch die Behandlung von Kabel (Materialtrennung), nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 22.10.2024 angesucht.

Die sauberen (Alt)Kabel werden nach Übernahme auf 1 bis 1,5 m gekürzt. Mittels einer Spleißmaschine wird der Mantel der Kabel aufgeschnitten, die Ummantelung entfernt und entsorgt. Die metallischen Materialien werden dann sortenrein getrennt. Neben Kabeln werden auch Verteilerkästen demontiert und die Materialien ebenso getrennt.

Die Arbeiten sowie An- und Ablieferungen finden innerhalb folgender Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag 07:20 bis 16:50 Uhr
Freitag 07:20 bis 11:50 Uhr

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 26.11.2024 um 9:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an bhdornbirn@vorarlberg.at; bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder

- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler